



## **Ehrenkodex des FC Bayern Alzenau 1920 e.V.**

Als Mitarbeiter des FC Bayern Alzenau 1920 e.V. habe ich auch mit Kindern und Jugendlichen zu tun. Der folgende Ehrenkodex /Verhaltenskodex ist die zentrale Grundlage dieser Arbeit. Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung des Ehrenkodexes und der Verhaltensregeln des FCB.

1. Ich verpflichte mich alles zu tun, dass in der sportlichen Kinder- und Jugendarbeit des FCB keine Grenzverletzungen, kein sexueller Missbrauch und keine sexuelle Gewalt möglich werden.
2. Ich will die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen sowie weiteren Schutzbefohlenen vor Schaden und Gefahren, Missbrauch und Gewalt schützen.
3. Ich respektiere die individuelle Persönlichkeit von Kindern und Jugendlichen und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
4. Ich respektiere die individuelle Intims- und Privatsphäre der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen sowie der anderen Vereinsmitglieder.
5. Ich nehme die individuellen Empfindungen der Kinder und Jugendlichen ernst. Auch die Empfindungen, die sie gegenüber anderen Menschen haben, nehme ich wahr und respektiere ihre persönlichen Grenzen.
6. Ich respektiere die persönlichen Grenzen der Kinder und Jugendlichen zu Nähe und Distanz und trete meinem Gegenüber angemessen sowie wertschätzend entgegen.
7. Ich habe eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber Kindern und Jugendlichen. Diese Position werde ich nicht missbrauchen. Als Vereinsmitarbeiter nutze ich meine Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten Minderjährigen oder verhalte mich abwertend sexistisch, diskriminierend oder gewalttätig auf verbaler oder nonverbaler Ebene.
8. Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung an Schutzbefohlenen eine strafbewehrte Handlung ist, die zu strafrechtlichen und disziplinarischen Konsequenzen führen kann.
9. Abwertendes sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales oder nonverbales Verhalten von anderen toleriere ich nicht und beziehe dagegen Stellung.
10. Ich nehme Grenzüberschreitungen durch andere Mitarbeitende bewusst wahr und vertusche sie nicht. Die Situation muss mit allen Beteiligten offen angesprochen werden.
11. Im „Konfliktfall“ ziehe ich (professionelle) fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere umgehend die/ den Kindeswohlbeauftragten des FCB. Dabei steht der Schutz der Kinder und Jugendlichen an erster Stelle.

## **Verhaltensregeln des FCB Bayern Alzenau 1920 e.V.**

Diese Verhaltensregeln dienen sowohl dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdung aller Art als auch dem Schutz von Mitarbeiter vor einem falschen Verdacht.

### **1. Transparenz im Handeln**

Wird von einer der Verhaltensregeln aus guten bzw. notwendigen Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einem weiteren Verantwortlichen oder den Eltern abzusprechen. Erforderlich ist das Einvernehmen über das sinnvolle und nötige Abweichen von den vereinbarten Verhaltensregeln.

### **2. Keine körperlichen Kontakte gegen den Willen von Kindern/ Jugendlichen**

Körperliche Kontakte zu Kindern und Jugendlichen (Techniktraining, Kontrolle, Ermunterung, Trost oder Gratulation) müssen von diesen gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.

### **3. Kein Duschen bzw. Übernachten alleine mit einzelnen Kindern/ Jugendlichen**

Es wird nicht alleine mit einzelnen Kindern und Jugendlichen geduscht oder übernachtet. Übernachtungen gemeinsam mit Gruppen von Kindern und Jugendlichen, z. B. im Rahmen von Sportfesten, Freizeiten oder vergleichbaren Veranstaltungen sind möglich. Umkleidekabinen werden erst nach Anklopfen und Rückmeldung betreten

### **4. Keine Einzeltrainings ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeit für Dritte**

Bei geplanten Einzeltrainings in Sporthallen wird möglichst immer das „Sechs-Augen Prinzip“ und/oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten. D. h. wenn ein Trainer Einzeltraining für erforderlich hält, muss eine weitere Person anwesend sein. Ist dies nicht möglich, sind alle Türen bis zur Eingangstür offen zulassen.

### **5. Einzelne Kinder/ Jugendliche werden nicht in den Privatbereich mitgenommen**

Einzelne Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich des Trainers/ Mitarbeiters (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.) mitgenommen und übernachten nicht im Privatbereich der betreuenden Trainer/ Mitarbeiters.

### **6. Keine Privatgeschenke**

Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern bzw. Jugendlichen werden keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einem weiteren Mitarbeiter abgesprochen sind.

### **7. Keine Geheimnisse**

Es werden keine „Geheimnisse“ von den Trainern/ Mitarbeitern ausgehend mit einzelnen Kindern und Jugendlichen geteilt, auch nicht in Chats, per E-Mail oder anderen Formen digitaler Kommunikation.

---

(Datum)

2 von 2

---

(Vorname und Name)

---

(Unterschrift)

FCB JUGENDABTEILUNG